

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-06-05

Dezernat/ Amt: III / 41
Bearbeiter: Marita Schwabe
Telefon: 5 91 27 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01546/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Konzept zur weiteren Förderung und Entwicklung der Schweriner Musikschulen für die Jahre 2007 bis 2010

Beschlussvorschlag

Das in der Anlage beigefügte Konzept zur weiteren Förderung und Entwicklung der Schweriner Musikschullandschaft wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 20.03.2006 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Förderung der Schweriner Musikschulen vorzulegen. Der ursprünglich beschlossene Vorlagetermin Dezember 2006 wurde einvernehmlich verlängert, um die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes in die konzeptionellen Überlegungen einfließen lassen zu können. Der Bericht des Landesrechnungshofes liegt bislang zwar nicht vor, dennoch konnten wesentliche Beratungsergebnisse bei der Konzeptionserstellung berücksichtigt werden.

Das Konzept soll die Stadtvertretung in die Lage versetzen, die Folgen der Einsparvorgabe 100.000 € in den Hako-Entwürfen beurteilen zu können. Die Stadt Schwerin ist auf Grund ihrer prekären finanziellen Situation vom Innenministerium aufgefordert worden, die Zuschüsse an Dritte deutlich zu reduzieren. Die Musikschulförderung kann davon nicht ausgenommen werden. Im Beschluss des Konzeptes werden die Auswirkungen auf Einsparvorschläge dargestellt. Die Schließung von bisher geförderten Einrichtungen kann dennoch vermieden werden.

Das Konzept bildet die Grundlage der Musikschulförderung bis zum Jahr 2010. Die nach dem Willen des Gesetzgebers zu erwartende Gebietsreform 2009 wird neben der zu erwartenden Novellierung der Musikschulförderung durch das Land eine Fortschreibung des Musikschulkonzeptes für die Jahre ab 2010 erforderlich werden lassen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen sollen sich durch die Beschlussfassung des Konzeptes nicht ergeben. Die verbindlichen jahresbezogenen Planungen bleiben den jeweiligen Haushaltsbeschlüssen vorbehalten.

2. Notwendigkeit

Auftrag der Stadtvertretung

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Stellenreduzierung

5. Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Zuschussbedarfes um 100.000 €

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

siehe finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch die Beschlussfassung; verbindliche Beschlussfassung bleibt den Haushaltsbeschlüssen vorbehalten.

Bei Haushaltsbeschlussfassung gemäß dem Vorschlag des Konzeptes:
2008 – 2010: Zuschussreduzierung um jährlich 100.000 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

1. Konzept zur weiteren Entwicklung und Förderung der Schweriner Musikschulen 2007 bis 2010 nebst „Musikschulen in Schwerin,
2. Vergleich des Konservatoriums und des Ataraxia in Zahlen“

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister